

Bekanntgabe

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau-, Umwelt- und Werksausschuss

Teilbericht über eine überörtliche Prüfung der Stadt Helmstedt sowie ihrer wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit durch das Kommunalprüfungsamt des Landkreises Helmstedt

Auf der Grundlage des § 121 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) i. V. m. § 2 Abs. 2 und § 3 Abs.1 des Nieders. Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) sowie Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung fand in der Zeit von Februar bis Juli 2006 eine Teil-Ordnungsprüfung der Stadt Helmstedt sowie des AEH durch das Kommunalprüfungsamt (KPA) des Landkreises Helmstedt statt. Der Prüfungsbericht vom 27.09.2006 ist in seinen wesentlichen Inhalten dem Rat bekannt zu geben. Sofern ein weitergehender Bedarf besteht, kann jedem Ratsmitglied auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht gewährt werden. Nach § 4 Abs. 2 NKPG ist der Prüfungsbericht nach der Bekanntgabe an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Diese werden hier nicht berührt.

Der Prüfungszeitraum bezog sich auf die Haushaltsjahre 2000 bis 2005 und umfasste die

- a. Prüfung der Zeitverträge für Straßen- und Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit Pflaster- und Reparaturarbeiten an verschiedenen Straßen und Gehwegen sowie von
- b. Sanierungs- und Reparaturarbeiten an Rohrleitungen und Schachtbauwerken und der
- c. nachträglichen Herstellung von Grundstücksanschlüssen.

Die durchgeführte Teil-Ordnungsprüfung zu a. erfolgte im Fachbereich 32 - Straßen, Natur, Umwelt - und die Prüfung zu den Punkten b. und c. betraf den Fachbereich 33 - AEH -

Fachbereich 32 - Straßen, Natur, Umwelt -

Das KPA stellte fest, dass sich die Stadt Helmstedt bei den Leistungsverzeichnissen in den Ausschreibungsverfahren in Form und Inhalt an den grundsätzlichen Hinweisen zu Zeitverträgen für Bauunterhaltungsarbeiten aus dem Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen orientiert. Festgestellte Differenzen zwischen ursprünglichen Ausschreibungssummen der jeweiligen Zeitverträge und den entsprechenden Gesamt-Abrechnungssummen sind durch diverse Einzelaufträge infolge von witterungsbedingten Ereignissen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht begründet gewesen. Ab dem Haushaltsjahr 2003 wurde der Bedarf an überplanmäßigen Haushaltsmitteln geringer. Die für das Haushaltjahr 2003 erkennbare positive Entwicklung setzt sich weiter fort.

....

Fachbereich 33 - AEH -

Auch der AEH orientiert sich bei der Ausschreibung der Zeitverträge in Form und Inhalt weitestgehend an den grundsätzlichen Hinweisen zu Zeitverträgen für Bauunterhaltungsarbeiten aus dem Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen. Das KPA bemerkte in diesem Zusammenhang, dass zukünftig die Leistungsbeschreibung noch genauer und umfassender formuliert sowie die Mengenangaben so genau wie möglich bestimmt werden sollten, auch wenn der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Nachforderungen und Preisanpassungen hat. Allerdings ist anzumerken, dass die vom KPA aufgegriffenen Beispiele aus dem Jahr 2003 datieren und auch hier ein ständiger Optimierungsprozess bereits stattfindet.

Die empfohlene Beleg- und Rechnungsprüfung durch das RPA der Stadt Helmstedt wird durchgeführt.

Das KPA bat zu drei Ziffern des Prüfungsberichtes um eine Stellungnahme der Verwaltung. Die hierbei angeführten Vorgänge beziehen sich

a) auf einzelne Zeitverträge,

- bei denen die Arbeiten nicht immer von dem zum Zeitpunkt der Auftragsverteilung beauftragten Bauunternehmen ausgeführt wurden,
- bei denen der gewährte Nachlass unberücksichtigt geblieben ist,
- bei denen eine Diskrepanz zwischen den Lohnstundennachweisen und dem Leistungsverzeichnis festgestellt wurde.

b) auf die grundsätzliche Ausweisung und Abrechnung von Baustelleneinrichtungen

c) auf zwei Grundstücksanschlüsse, bei denen das KPA die Notwendigkeit von vier Behelfsbrücken hinterfragte.

Die Verwaltung hat hierzu dem Landkreis Helmstedt mit Schreiben vom 13.07.2007 geantwortet und die Beanstandungen größtenteils widerlegt bzw. erklären können. Den Hinweisen zu den nicht berücksichtigten Nachlässen wurde zugestimmt.

Abschließend ist anzumerken, dass die Ausschreibungen so ausgestaltet werden, dass der insgesamt günstigste Bieter zum Zuge kommt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Eisermann

(Eisermann)